

ORIENTIERUNGSSCHRIFT 145

Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020	
- Genehmigung der Jahresrechnung 2019	2 – 6
- Beratung und Genehmigung des Reglements über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen	7 – 8
- Beratung und Genehmigung des Reglements über die Mehrwertabgabe	8
Kirchgemeinde	9 – 10
Bezug Mofavignetten	11
Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts und Kommissionen	11 – 15
- Vereine und Organisationen	15 – 20
Wyssachen, 29. Mai 2020/sw	
Der Gemeinderat	



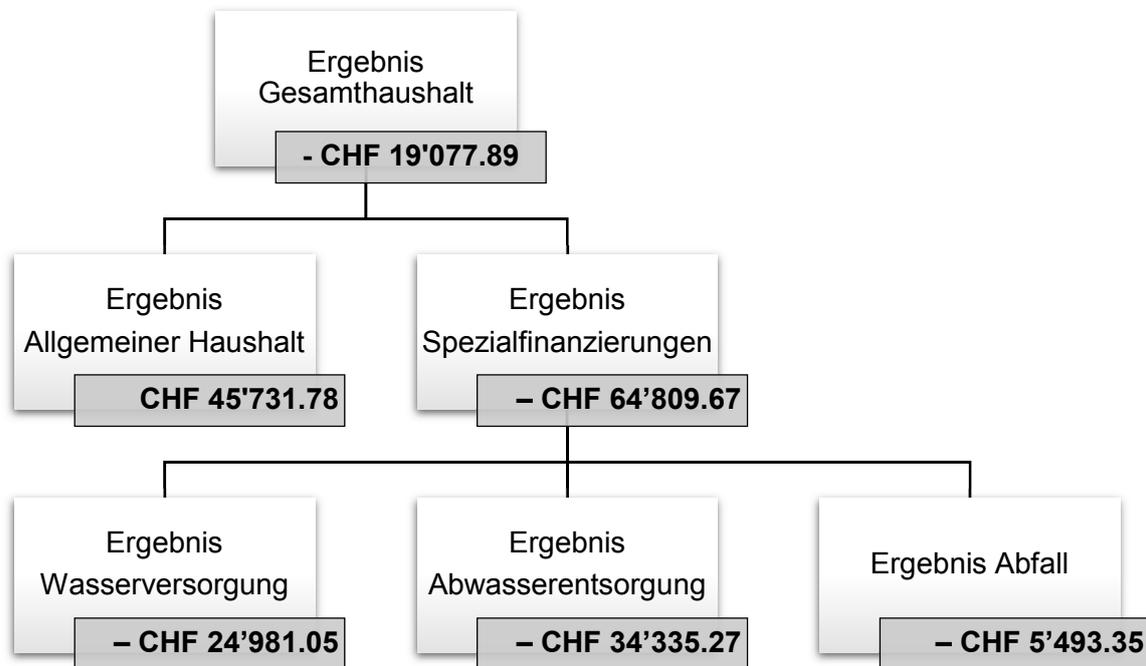
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 15. Juni 2020, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus statt. Aufgrund der Beschlüsse des Bundesrates vom 27. Mai 2020 sind Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen wieder erlaubt. Die nötigen Schutzvorkehrungen werden eingehalten. Die Akten liegen ab dem 15. Mai 2020 bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Zu den Traktanden nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushaltes** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'077.89 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 180'919.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 161'841.11.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'731.78 ab. Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von CHF 143'893.00 aus. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt demzufolge CHF 189'624.78.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist knapp CHF 17'600.00 tiefer als budgetiert. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals und die Arbeitgeberbeiträge sind tiefer ausgefallen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt um rund CHF 167'000.00 tiefer als im Budget 2019 vorgesehen. Der Material- und Warenaufwand, der bauliche und betriebliche Unterhalt und der Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen waren tiefer.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und betrug CHF 2'120'303.80 (allg. Haushalt) und CHF 152'300.50 (SF Wasser). Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung wird es innert 8 Jahren abgeschrieben (allg. Haushalt), was einem Abschreibungssatz von 12.5 % entspricht. Eine Jahrestranche beträgt CHF 265'037.95. Durch eine Korrektur im bestehenden Verwaltungsvermögen hat sich der jährliche Betrag auf CHF 255'486.85 reduziert. Das bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wird anders abgeschrieben (CHF 31'746.00). Die planmässigen Abschreibungen liegen um CHF 9'834.25 unter dem Budget. Ab 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben. 2017 wurde das Schulhaus nach der Sanierung in Betrieb genommen und erstmals mit einer Tranche von CHF 52'525.79 abgeschrieben. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. 2019 mussten keine zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) getätigt werden. Zusätzliche Abschreibungen sind zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse vorgesehen.

Finanzaufwand

Die Verzinsung der beiden Festdarlehen betrug im Jahr 2019 CHF 32'900.00. Übrige Passivzinsen, realisierte Verluste auf Sachanlagen (Bauland Neuhuser, Buchverlust) und die Maklergebühr für den Verkauf des Kindergartens führten zu einem Mehraufwand von insgesamt CHF 56'000 gegenüber dem Budget 2019.

Transferaufwand

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Allerdings sind die Gemeinden frei, ob sie die periodengerechten Abgrenzungen vornehmen wollen. Insgesamt ist der Betrag um CHF 24'021.05 höher als im Budget vorgesehen. Die Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände fiel um rund CHF 10'000.00 geringer aus. Die Beiträge an das Gemeinwesen und Dritte waren jedoch rund CHF 40'000.00 höher als im Budget vorgesehen.

Ausserordentlicher Aufwand

Es wurde kein Betrag budgetiert. Es musste aber eine Einlage (CHF 12'582.65) in Vorfinanzierungen EK getätigt werden (Friedhof).

Fiskalertrag

Total wurden CHF 336'450.75 weniger verbucht als im Budget vorgesehen. Bei den direkten Steuern von natürlichen Personen ist ein Rückgang von CHF 441'622.70 zu verzeichnen. Bei den juristischen Personen (direkte Steuern) konnten knapp CHF 100'000.00 mehr eingenommen werden. Die Steueranlage der Gemeinde Wyssachen beträgt 1.9. Auf den Liegenschaften wird eine Steuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes erhoben.

Entgelte

Die Einnahmen aus Entgelten beziffern sich in der Rechnung 2019 um CHF 30'391.04 höher als im Budget 2019 vorgesehen. Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen (Lohn Hauswart KGH, Anschlussgebühren Wasser und Abwasser) fielen um CHF 35'088.30 und die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter (Versicherungsleistungen) um CHF 6'361.49 höher aus.

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist CHF 377'864.98 höher als im Budget vorgesehen. Dieser Mehrertrag stammt einerseits aus den Marktwertanpassungen der Wertschriften und vom Verkauf des Kindergartens (CHF 370'000.00).

Finanz- und Lastenausgleich (Transferertrag)

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 888'783.00. Dies entspricht einer Mindereinnahme von CHF 22'681.00 gegenüber dem Budget 2019.

Ausserordentlicher Ertrag

Es war kein ausserordentlicher Ertrag budgetiert. Der Betrag von CHF 64'508.25 resultiert aus der Entnahme aus Neubewertungsreserven, welche durch den Verkauf von zwei Baulandparzellen im Sager / Neuhuser getätigt werden mussten.

Spezialfinanzierungen (SF)**SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'981.05 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 14'954.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt knapp CHF 40'000.00. Nach Abschluss der GWP (Generellen Wasserversorgungsplanung) musste die Einlage in den SF Werterhalt um rund CHF 26'000.00 erhöht werden. Durch die diversen Leitungsschäden fielen der Unterhalt und die Verrechnung zu Gunsten des Werkhofes höher aus. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 64'371.08 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts ist CHF 57'033.60 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'335.27 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 36'240.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 1'904.73. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 91'283.10 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beträgt CHF 1'146'634.50 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 5'493.83 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 7'300.00 Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 1'806.17. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 45'807.19 (Konto 29003.00).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 220'384.05 getätigt. Budgetiert waren CHF352'999.00. Der grosse Unterschied liegt darin, dass die Sanierung der Schiessanlage Rütistalden sowie der Kauf des neuen Gemeindefahrzeuges nicht im Jahr 2019 erfolgten. Diese Investitionen werden demzufolge im Jahr 2020 generiert. Im Jahr 2019 wurden die PWI Gersberg, Planungsarbeiten für die Sanierung Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg, Abschlussarbeiten für die Wiederherstellung der Unwetterschäden, Planungen für Rütimatt und Schweinbrunnen geleistet. Zudem mussten aufgrund der Aktivierungsgrenze auch die Zufahrt zur Kirche und die Sanierung der Schweinbrunnenstrasse in die Investitionsrechnung genommen werden. Für die PWI Gersberg und auch für die Unwetterschäden sind die Subventionen eingetroffen. Weiter wurde die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) fertig gestellt. Die Subventionen wurden eingerechnet. Zudem sind Investitionen von CHF 19'673.55 für die Ortsplanung angefallen. Die Aktivierungsgrenze der Gemeinde Wyssachen beim Allgemeinen Haushalt und bei den Spezialfinanzierungen liegt gemäss Gemeindeverordnung bei CHF 50'000.00 und stützt sich auf die Anzahl EinwohnerInnen (1'000 – 5'000).

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 CHF 6'085'903.79 (Vorjahr CHF 6'603'538.96). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'576'968.04 (Vorjahr: CHF 3'969'537.51). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 392'569.47. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 2'508'935.75 (Vorjahr: CHF 2'634'001.45), was einer Abnahme von CHF 125'065.70 entspricht. Das Eigenkapital (SG 29, inkl. SF) beträgt per 31.12.2019 CHF 3'776'068.14 (Vorjahr: CHF 3'739'260.68). Mit der Einführung von HRM2 konnte eine Neubewertungsreserve von CHF 170'585.79 gebildet werden. Der Anfangsbestand per 01.01.2017 betrug CHF 148'527.39. Diese hat sich per 31.12.2017 um CHF 32'317.20 verkleinert, da sie teilweise aufgelöst werden musste. Im laufenden Rechnungsjahr 2019 wurde eine Auflösung von CHF 64'508.25 getätigt und beträgt nun noch CHF 51'701.94. Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 2'084'121.87 (Vorjahr: CHF 2'038'390.09). Das Eigenkapital besteht unter HRM2 aus dem Kapital der SF, der finanzpolitischen Reserve (zusätzliche Abschreibungen, welche zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse verwendet werden können), der Neubewertungsreserve und dem Bilanzüberschuss. Der Bilanzüberschuss entspricht dem Eigenkapital gem. HRM1.

Nachkredite

Total:	CHF	350'310.20
davon gebunden	CHF	267'610.15
GR Kompetenz	CHF	350'310.20
zu beschliessen	CHF	0.00

Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2019:

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	468'845.98	73'059.10 395'786.88	480'950	72'000 408'950	440'268.44	75'334.80 364'933.64
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	116'647.45	92'039.10 24'608.35	133'570	107'600 25'970	158'934.88	137'564.85 21'370.03
2 Bildung Nettoaufwand	1'106'708.29	141'260.01 965'448.28	1'024'150	138'800 885'350	1'158'774.34	236'785.35 921'988.99
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	105'442.37	52'350.00 53'092.37	109'020	41'640 67'380	136'876.35	41'647.20 95'229.15
4 Gesundheit Nettoaufwand	6'479.20	0.00 6'479.20	6'720	0 6'720	5'624.50	0.00 5'624.50
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	908'416.50	4'566.85 903'849.65	947'465	4'000 943'465	913'379.10	4'896.05 908'483.05
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	336'355.38	79'384.80 256'970.58	489'376	87'480 401'896	460'286.45	121'635.15 338'651.30
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	527'100.00	467'966.30 59'133.70	486'886	415'486 71'400	578'096.55	517'583.10 60'513.45
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	5'314.85 43'396.15	48'711.00	6'935 47'565	54'500	19'045.45 52'707.05	71'752.50
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	623'144.37 2'621'972.86	3'245'117.23	547'068 2'763'566	3'310'634	530'970.24 2'664'087.06	3'195'057.30
Total Aufwand / Ertrag	4'204'454.39	4'204'454.39	4'232'140	4'232'140	4'402'256.30	4'402'256.30
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss						
Total	4'204'454.39	4'204'454.39	4'232'140	4'232'140	4'402'256.30	4'402'256.30

Beratung und Genehmigung des Reglements über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen

Das Betreuungsgutscheinsystem grob erklärt

Nach dem erfolgreich durchgeführten Pilotprojekt in der Stadt Bern hat der Regierungsrat am 23. Juni 2016 bekannt gegeben, dass die Vergünstigung der Eltern tarife in Kindertagesstätten und Tagesfamilien ab dem Jahr 2019 flächendeckend mit Betreuungsgutscheinen erfolgen soll. Neu erhalten die Erziehungsberechtigten



von der Wohnsitzgemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, welchen sie bei Kindertagesstätten oder Tagesfamilienorganisationen ihrer Wahl im Kanton Bern einlösen können, sofern ihnen ein Platz dieser Institution freigehalten bzw. zugesichert wird. Auf dem Onlineportal (kiBon) können sich Erziehungsberechtigte mit den für die Berechnung relevanten Daten registrieren. Über dieses Programm stellt die Gemeinde den Betreuungsgutschein aus. Die Institution, in welcher das Kind betreut wird, stellt der Gemeinde einen Kostenanteil in Rechnung. Diesen Anteil kann die Gemeinde ihrerseits in den kantonalen Lastenausgleich einbringen. 20 % dieser Kosten muss sie allerdings selber tragen. Weil die Betreuungsgutscheine im ganzen Kanton Bern eingelöst werden können, entfällt die Standortgebundenheit der Eltern. Kantonal wird die Ausgabe der Gutscheine nicht limitiert, allerdings ist die Zulassung zum Betreuungsgutscheinsystem an Bedingungen geknüpft. Die Gemeinden können die Gutscheine in der Zahl limitieren oder auch entscheiden, nicht am System teilzunehmen. Der Gemeinderat Wyssachen hat sich für eine Teilnahme am Gutscheinsystem ausgesprochen. Sowohl für die Erziehungsberechtigten als auch für die Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen gelten Zulassungsbedingungen zum System. Die bisherige Subventionierung von Betreuungsplätzen entfällt.

Was bedeutet die Umstellung für die Gemeinden

Die Gemeinden müssen sich in einem ersten Schritt entscheiden, ob sie am Gutscheinsystem teilnehmen wollen. Als Basis dient dazu der Erlass eines Reglements im Sinne einer Ausführungsbestimmung zur kantonalen Verordnung über die soziale Integration (ASIV). Wird der Systemwechsel vollzogen, rechnet die Gemeinde neu über die ausgestellten Betreuungsgutscheine periodisch mit den Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen, in denen die Erziehungsberechtigten die Gutscheine einlösen, ab. Die Ressourcen für die Betreuung des administrativen Prozesses sind durch die Gemeinden sicherzustellen. In Bezug auf das Alter der zu betreuenden Kinder legt der Kanton bei der Mitfinanzierung der Betreuungsgutscheine keine Begrenzung fest. Mit dem vorliegenden Reglement schlägt der Gemeinderat Wyssachen vor, für die Betreuung in einer Kindertagesstätte Betreuungsgutscheine bis zum Eintritt in den Kindergarten auszustellen. Für Tagesfamilienplätze werden Betreuungsgutscheine für vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder bis zur 6. Klasse ausgestellt. Um die finanziellen Folgen im Griff zu haben, hat sich der Gemeinderat Wyssachen für eine Begrenzung (Kontingentierung) entschieden. Massgebend für den Umfang

der Betreuungsgutscheine ist der bewilligte Kredit von CHF 7'000.00 pro Jahr. Das Verfahren und die Priorisierung sind im Reglement beschrieben. Der Systemwechsel und damit die Einführung des Gutscheinsystems ist in der Gemeinde Wyssachen per 01. Januar 2021 vorgesehen.

Das Reglement kann in der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde Wyssachen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020, das Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen zu genehmigen. Das Reglement ist per 01. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

Beratung und Genehmigung des Reglements über die Mehrwertabgabe

Mit der Annahme des Raumplanungsgesetzes (RPG) wurde unter anderem die Bestimmung über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabgabe) präzisiert (Art. 5 RPG). Der Kanton Bern hat diesen Gesetzgebungsauftrag mit der Teilrevision der Baugesetzgebung (BauG) umgesetzt (Art. 142 – 142 f BauG). Dabei hat die Mehrwertabgabe bei Einzonungen (dauerhafte Zuweisung von Land zur Bauzone) zwischen 20 – 50% zu betragen. Die Gemeinde entscheidet innerhalb dieser Bandbreite über den Abgabesatz und erlässt ein Reglement über die Mehrwertabgabe. Der Gemeinderat Wyssachen hat im Rahmen der Arbeiten an der Revision der Ortsplanung auf Antrag der zuständigen Arbeitsgruppe verschiedene Modelle geprüft. Der Gemeinderat Wyssachen entschied, bei Einzonungen den Mindestsatz von 25 % zu übernehmen und auf eine Abgabe bei Um- und Aufzonungen zu verzichten. Bei Materialabbau- und Deponiegebieten sind vertragliche Lösungen vorgesehen. Die exakte Bestimmung des Mehrwerts erfolgt durch eine anerkannte Methode. Beträgt der Mehrwert weniger als CHF 20'000.00, wird keine Abgabe erhoben. Die Erträge sind für Massnahmen der Raumplanung einzusetzen (z.B. Erstellung von Erschliessungen). Die Gemeinde schafft eine entsprechende Spezialfinanzierung. Die Mehrwertabgabe wird erst dann zur Zahlung fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird. Das kommunale Reglement über die Mehrwertabgabe ist gemäss den Anforderungen des Kantons aufgebaut. Der Gemeinderat Wyssachen hat es am 14. Mai 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Reglement bildet die Grundlage für die zukünftige Verfügung der Mehrwertabgaben im Rahmen von Zonenplanänderungen. Die Entwürfe der erforderlichen Verfügungen werden zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Zonenplanänderungen aufliegen. Das Reglement kann in der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde Wyssachen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020, das Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen. Das Reglement ist per 01. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

Kirchgemeinde

„Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“ der Kirchgemeinde Wyssachen

Seit einiger Zeit finanziert die Kirchgemeinde Wyssachen einen grossen Teil der Jugendarbeit und seit der Kürzung der Pfarrstelle den Sozialdiakon über den „Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“. Konkret bedeutet das, dass der Verein aus Spenden, die ihm auf freiwilliger Basis zufließen, zurzeit folgende Projekte unterstützen kann:



1. Die Jugendarbeiterin der Regio-Kirche (Kirchgemeinden Huttwil, Eriswil, Dürrenroth und Wyssachen)
2. Die Anstellung von Sozialdiakon Fritz Bangerter, der seit der Pfarrstellenkürzung für die Altersarbeit zuständig ist.

Allfällige Spenden sind in der Steuererklärung vollumfänglich vom Einkommen abziehbar. Wir freuen uns über Reaktionen, falls jemand diese Arbeit unterstützen möchte.

Bernerland Bank, 3454 Sumiswald, IBAN CH59 0631 3016 0371 5080 6, lautend auf Sozialdiakonie & Bildung, Kirchgemeinde Wyssachen

Osterweg findet Fortsetzung

Seit Mitte Mai sind auf der bekannten Strecke neue Stationen zu finden, an welchen die nachösterlichen Ereignisse (Auffahrt, Pfingsten) miterlebt werden können. Selbstverständlich steht für die Kinder wieder ein Quiz zur Verfügung. Der Rundweg beginnt beim Kirchgemeindehaus und dauert ungefähr 50 Minuten.

Konfirmation

Die Konfirmation findet, nach Rücksprache mit den Konfirmanden, am Samstag, 04. Juli 2020, statt. Die Uhrzeit wird noch bekannt gegeben. Konfirmiert werden:

- | | |
|----------------------|---------------------|
| • Ramona Adam | • Nicolas Schüpbach |
| • Rahel Joy Agyapong | • Pascal Sollberger |
| • Mischa Heiniger | • Melina Stalder |
| • Tamara Heiniger | • Jana Stalder |
| • Justin Kiessling | • Anja Steffen |
| • Sarina Reist | • Nicole Walther |
| • Mike Schär | • Michael Walther |

Aufgrund der Corona-Beschränkungen wird der Gottesdienst wahrscheinlich nur im Familienkreis stattfinden.

Kinderwoche

Vom 03. – 07. August 2020 findet jeweils von 14.00 – 17.00 Uhr eine Kinderwoche (Kindergarten bis 6. Klasse) statt. „Gemeinsam gehen wir im verlassenen Haus auf Zeitreise“ lautet das Thema. Jeder Nachmittag beginnt mit einer spannenden Geschichte, anschliessend wird gebastelt und viel gespielt (drinnen und draussen). Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung bis 01. Juni 2020.

Wir sind uns bewusst, dass die Einladung sowie die Anmeldung zur Kinderwoche in einer schwierigen und sich schnell wandelnden Zeit kommt. Wir hoffen fest, dass wir die Kinderwoche durchführen können. Wir richten uns nach den Richtlinien des BAG. Falls die Durchführung nicht möglich sein sollte, werden wir Sie darüber informieren und die Anmeldungen sind hinfällig.

Seniorenferien

Gerne weisen wir bereits jetzt auf das Datum der diesjährigen Seniorenferien hin. Die Seniorenferien finden vom **Samstag, 05. bis Freitag, 11. September 2020** gemeinsam mit Dürrenroth und Walterswil statt. Die Reise führt uns dieses Jahr ins Toggenburg nach Unterwasser ins Hotel Sternen. Begleitet werden die Ferien von Elisabeth Ryser (Dürrenroth), Robert und Esther Käser (Walterswil) sowie Sozialdiakon Fritz Bangerter. Es erwartet uns eine abwechslungsreiche und gemütliche Woche mit Bewegung, Spiel und Gesang. Alle Teilnehmenden sollten selbständig mobil sein. Die Einladungen wurden per Post versandt.

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlungen vom Sonntag, 17. Mai 2020, und Montag, 14. Dezember 2020, finden nicht statt. In diesem Jahr findet nur eine Versammlung am **Montag, 23. November 2020** statt. In dieser werden die Rechnung 2019 und das Budget 2021 beschlossen.

Spenden für Manila

Barbara und Simon Stankowski haben uns berichtet, dass es im Moment auch in Manila danach aussieht, dass es ab dem 15. Mai 2020 zu Lockerungen kommt und wieder mehr Leute arbeiten können. Nach zwei Monaten Dosisessen sind die Menschen sehr dankbar für Gemüse. Zunehmend fehlt es inzwischen fast dringender an Seife, Waschpulver oder Zahnpasta. Die Armen werden noch sehr lange unter den Folgen des Lockdowns leiden. Viele mussten sich verschulden und müssen diese Schulden nun irgendwie zurückzahlen. Miete, Strom und Wasser mussten während des Lockdowns nicht bezahlt werden, das kommt nun alles auf einmal. Für den Schulstart im August oder September benötigen die Kinder Material und Uniformen. Da die Schule wohl online sein wird, fallen zusätzlich noch Kosten für das Internet an. Für 5 Franken kann man den Menschen 4 kg Reis, 250 g Linsen, 1,5 kg Kürbis, 500 g Auberginen, 500 g Kohl und 250 g Tomaten oder 4 kg Reis, 8 Eier, 1 Seife zum Kleiderwaschen, 1 Seife zum Händewaschen geben. Stankowskis danken den Wyssachern von Herzen für das Mittragen und für alle Beiträge. Die Verbundenheit bedeutet ihnen sehr viel und berührt sie sehr.

Für das «Servants Team» im Kampf gegen den Hunger wurde ein Spendenkonto eingerichtet. Die Spenden kommen zu 100 % den Armen in Manila während der Quarantäne und der Zeit danach zugute und sind von der Steuer absetzbar.

Servants Switzerland, Rothbergstrasse 12, 4054 Basel,

Postkonto: 40-38079-9

IBAN: CH83 0900 0000 4003 8079 9

Zahlungszweck: Hunger Manila

Besucherdienst

Ein motiviertes Team von freiwilligen Frauen und Männern besucht nach Absprache regelmässig ältere Gemeindemitglieder, die gerne etwas Abwechslung in ihrem Alltag hätten. Die Besuchenden sind Gesprächspartner, Begleitperson bei Spaziergängen, Vorleser, usw.

Wenn Sie kontaktfreudig sind, gerne zuhören und sich die Mitarbeit in dieser Gruppe vorstellen können, melden Sie sich bitte bei Christina Sägesser, Tel. 062 966 11 30 oder per Mail: christina.saegesser@gmail.com

Es freut uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Bezug Mofavignetten

Spätestens ab dem 01. Juni 2020 müssen Mofas und Elektrobikes mit einer Tretunterstützung von max. 45 km/h mit einer Vignette für das Jahr 2020 versehen sein. Die Kontrollmarken können für CHF 32.00 bei der Gemeindeverwaltung Wyssachen bezogen werden.

Verschiedene Mitteilungen

Ressorts und Kommissionen

Präsidential

Herzlichen Dank

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung ganz herzlich für die Solidarität, die Nachbarschaftshilfe, fürs Kinderhüten, für die Unterstützung der Senioren und alle anderen Aufgaben, die während der Corona-Krise übernommen wurden und weiterhin übernommen werden. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass in anspruchsvollen Situationen so gut füreinander gesorgt wird und man aufeinander zählen kann.

eUmzug

Am 01. Februar 2019 startete die erste Versuchsphase für den automatisierten elektronischen Umzug (eUmzug). Das Projekt eUmzug befindet sich im Kanton Bern noch in der Versuchsphase und Wyssachen ist eine der Testgemeinden in der zweiten Versuchsphase. Seit dem 01. Mai 2020 wird den EinwohnerInnen von Wyssachen die Möglichkeit geboten, einen Zuzug, Wegzug oder Umzug elektronisch melden zu können. Dies erfolgt über den Button eUmzug auf unserer Startseite. Da eUmzug noch nicht von allen Gemeinden umgesetzt wurde, können nicht alle Meldungen elektronisch mitgeteilt werden.

Folgende Meldungen können über eUmzug mitgeteilt werden:

- Umzüge innerhalb Wyssachen
- Wegzüge von Wyssachen (ausgenommen sind Wegzüge ins Ausland)
- Zuzüge nach Wyssachen, sofern die Wegzugsgemeinde ebenfalls Pilotgemeinde ist oder die ausserkantonale Wegzugsgemeinde eUmzug ermöglicht

eUmzug kann jedoch nicht von allen Ausweiskategorien der ausländischen Personen genutzt werden.

eUmzugCH

Beiträge an Abonnement des öffentlichen Verkehrs



Den Jugendlichen mit Wohnsitz in Wyssachen wird bis zum 20. Altersjahr jährlich ein Beitrag von CHF 50.00 an das Halbtax-Abo, das General-Abo oder für Streckenabos ab CHF 800.00 gewährt. Zudem zahlt die Gemeinde pro Monat bis zum 25. Altersjahr CHF 10.00 an das Streckenabo der Zonen 180/181 (Wyssachen – Huttwil). Der Beitrag kann gegen Vorlage des jeweiligen Abos oder der Kaufquittung bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Mit dieser Massnahme leistet Wyssachen einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Denn ohne den öffentlichen Verkehr ist der ländliche Raum nicht denkbar.

Den Jugendlichen mit Wohnsitz in Wyssachen wird bis zum 20. Altersjahr jährlich ein Beitrag von CHF 50.00 an das Halbtax-Abo, das General-Abo oder für Streckenabos ab CHF 800.00 gewährt. Zudem zahlt die Gemeinde pro Monat bis zum 25. Altersjahr CHF 10.00 an das Streckenabo der Zonen 180/181 (Wyssachen – Huttwil). Der Beitrag kann gegen Vorlage des jeweiligen Abos oder der Kaufquittung bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Mit dieser Massnahme leistet Wyssachen einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Denn ohne den öffentlichen Verkehr ist der ländliche Raum nicht denkbar.

Bildung

Die Schule Wyssachen dankt!

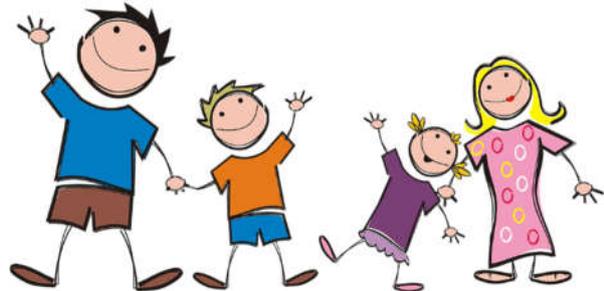
Unser Leben wurde mit dem Coronavirus auf einen Schlag auf den Kopf gestellt. Innert kürzester Zeit mussten ganz viele alltägliche Dinge neu organisiert werden. Auch unser Schulbetrieb wurde von null auf hundert auf Fernunterricht umgestellt. Diese Umstellung konnte rasch und effizient vollzogen werden – dies

- Dank einer zeitgemässen Informatik, bei der neu alle 4. – 6. Klässler mit einem eigenen iPad ausgerüstet sind.
- Dank engagierten Lehrkräften, welche zusammen mit dem ICT-Verantwortlichen die Homepage und die iPads «fernunterrichttauglich» eingerichtet haben. All das konnte nur umgesetzt werden
- Dank unserer Bildungskommission, unserem Gemeinderat und allen Wyssacherinnen und Wyssachern, welche ein neu erstelltes ICT Konzept unterstützt und den Kosten für die Anschaffung von neuen iPads zugestimmt haben!



Wir danken von Herzen – auch für die Wertschätzung und das Vertrauen!

Das Schulfest 2020 und alle anderen speziellen Schulanlässe müssen abgesagt werden!



Bevölkerungsumfrage zur Betreuung von Kindern

Der Gemeinderat Wyssachen hat der KIBE Region Huttwil grünes Licht für eine umfassende Bedarfsabklärung im Bereich der Kinderbetreuung gegeben. Ende Mai 2020 werden alle Familien mit Kindern unter 16 Jahren der Gemeinde eine Umfrage erhalten. Die Resultate werden nach den Sommerferien an einem öffentlichen Anlass präsentiert. Bei allfälligen Fragen gibt der Präsident der KIBE Region Huttwil, Philippe Groux, Auskunft: 079 203 14 11 oder philippe.groux@kiberegionhuttwil.ch.



Bauen und Werke

Allgemeine Information zur Baubewilligungspflicht

Wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie für Ihr Bauvorhaben oder die Renovation Ihres Hauses eine Bewilligung brauchen, lohnt es sich, bei der Gemeindeverwaltung nachzufragen. Gehen Sie bei der Frage, ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligung benötigt oder nicht, grundsätzlich davon aus, dass alle Bauten (Hochbauten, Fahrnisbauten), Anlagen (Strassen, Parkplätze, Terrainveränderungen, Leitungen) und baulichen Vorkehren (Umnutzungen, Anbringen von Reklamen und Anschriften) eine Baubewilligung brauchen. Die Baubewilligungspflicht ist immer gegeben, wenn bau- oder umweltrechtlich relevante Tatbe-

stände betroffen sind, eine Nutzungsänderung vorliegt oder eine Änderung im Innern eines Gebäudes die Brandsicherheit betrifft. Einige Bauvorhaben von geringer Bedeutung können unter Umständen baubewilligungsfrei erstellt werden ([Baubewilligungsdekret Art. 6](#)). Jedoch müssen auch baubewilligungsfreie Bauvorhaben die Bauvorschriften (z.B. Bauabstände, Brandschutz- oder Energievorschriften, etc.) einhalten. Beachten Sie, dass vor allem in der Landwirtschaftszone, also ausserhalb der Bauzone, und an «geschützten» Bauwerken besondere Vorschriften gelten. Ebenfalls kann der gewöhnliche Unterhalt baubewilligungsfrei ausgeführt werden. Als gewöhnlicher Unterhalt wird die Instandstellung oder der Ersatz schadhafter Teile verstanden, ohne dass darüber hinaus eine Veränderung des Gebäudes oder Bauteils erfolgt. Sind mit den Unterhaltsarbeiten baubewilligungspflichtige Änderungen verbunden, sind auch die Unterhaltsarbeiten baubewilligungspflichtig. Beachten Sie, dass an «geschützten» Bauwerken besondere Vorschriften gelten. Informieren Sie sich im Zweifelsfall bei der Gemeindeverwaltung.



Seit Juli 2019 ist das elektronische Baubewilligungsverfahren (eBau) in Betrieb. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet. Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch den Regierungsstatthalter erteilte Baubewilligungen:

- Gemeindeverband ARA Region Affoltern, Dürrenroth, Walterswil – Erstellen neue ARA-Verbindungsleitung, ZALA Anschluss, Aufhebung ARA Dürrenroth

Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Steffen Reto und Monika, Boppige 10A – Garage mit Veloabstellraum
- Minder Andres, Gärbeli 93 – Sanierung Werkstatt / Lagerraum (Zufahrt / Tore) Dürrenbühl 58C
- Zaugg Thomas, Huebershus 188 – Neubau Abferkel- und Ferkelaufzuchtstall, Schnitzelheizung, Remise, Füll- und Waschplatz für Pflanzenschutzspritze
- Maag Markus, Schürliacher 190B – Umbau Schweinestall zu Junghennenaufzuchtstall
- Nyfeler Hans Ulrich, Rossnubel 23 – Einbau Büro- und Hobbyraum im Schopf und Wärmepumpe
- Signer Monika und Josef, Häusermoos – Neubau EFH mit Autounterstand (Sager 256)
- Sunarjo George, Chäppirain 57D – Neubau Kaminrohr aussen

- Schneider Christian, Schlössli 27 – Verkleidung Nordwestfassade des Hauptgebäudes und Einbau Rolltor Nebengebäude
- Wittmer Stephanie, Gersbergmatte 184A – Aussenaufgang, Umbau OG, Abbruch alter Kamin und Einbau Schwedenofen

Hängige Baugesuche:

- Roth Andreas und Evelyne, Allschwil – Anbau Zimmer/Wirtschaftsraum und Keller/Heizung, Einstellraum, Abbruch Gerätehaus Nord und Zwischenboden (nachträgliches BG), Strumpfer 102A
- Hubacher Daniel, Dürrenbühl 59 – Neubau Geflügelmasthalle, 3 Futtersilos, Propangastank (unterflur), Jauchegrube
- Heiniger Christian und Edith, Bichsel 140 – Umbau bestehendes Einfamilienhaus, Einbau Wärmepumpe und Neubau Carport (Ryftal 122B)
- Forest Service GmbH, Wolhusen – Neubau Mehrfamilienhaus mit unterirdischer Garage (Sager 253)
- Heiniger Christian, Bichsel 140 – Um- und Anbau der Jauchegrube zu Rundbogenhalle und Neubau Zufahrt (Höck 141)
- BHG Heiniger Schindler, Hindelbank – Umbau bestehende Wohnung mit neuem inneren Treppenaufgang (Chnubelacher 109A)
- Brand Markus, Matte 129D – Wiederaufbau Hühner- und Kaninchenstall
- Lüthy Doris, Hitzeberg 128 – Ausbau Dachgeschoss und Umnutzung Hocheinfahrt als Unterstand

Gesamtrevision Ortsplanung

Nach der Mitwirkung im Mai/Juni 2019 hat der Gemeinderat Wyssachen im Oktober 2019 die Gesamtrevision der Ortsplanung zur Vorprüfung genehmigt. Nachdem noch einige Änderungen vorgenommen werden mussten, wurden die Unterlagen am 12. Mai 2020 zur abschliessenden Vorprüfung freigegeben und erneut an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eingereicht. Sobald die Vorprüfung genehmigt wurde, können die weiteren Schritte eingeleitet werden.

Strassenprojekt Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg

Die Arbeiten wurden Anfang Jahr soweit abgeschlossen, dass im März 2020 die Details mit den Grundeigentümern der einzelnen Zufahrten hätten geklärt werden können. Dies wäre nötig gewesen, um zu wissen, welche Zufahrten genau im Projekt belassen werden sollen oder ob einzelne Zufahrten noch entfernt werden müssen. Aufgrund des Ausbruchs des Corona-Virus war es jedoch nicht möglich, die persönlichen Gespräche zu führen. Auch die Durchführung der Informationsveranstaltung im April 2020 musste abgesagt werden. Sobald die Auflagen des Bundesrates aufgehoben sind, wird sich die Baukommission an die Arbeit machen, die Gespräche zu führen und ein neues Datum für die Informationsveranstaltung bekannt zu geben. Ziel ist immer noch, dass der Kredit dieses Jahr an einer Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht werden kann.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen

Aufgrund einer aufsichtsrechtlichen Anzeige war es der Gemeinde untersagt, den geplanten Auftrag ausführen zu lassen, bis rechtskräftig darüber entschieden wurde. Ende April

2020 konnte die Beschwerde durch das Regierungsstatthalteramt Oberaargau abgeschrieben werden. Man konnte sich einigen, dass das Zurückschneiden der Äste durch ein privates Forstunternehmen nur einmal ausgeführt wird, die anfallenden Äste und Sträucher nicht von den Gemeindearbeitern abgeführt und entsorgt werden dürfen und die Kosten der Forstfirma in einer nächsten Orientierungsschrift offengelegt werden müssen. Die Arbeiten sind im Winter 2020 geplant. Das Datum der Ausführung werden wir vorgängig bekannt geben. Wir bitten jedoch alle betroffenen Grundeigentümer, die Äste selbständig zurückzuschneiden. Falls dies nicht der Fall ist, wird das Forstunternehmen die Arbeiten vornehmen und die Äste sind dann durch die Eigentümer zu entsorgen. Wir danken all denjenigen, welche aufgrund unserer Aufforderung ihrer Pflicht nachgekommen sind und die Arbeiten selbständig ausgeführt haben.

Vereine und Organisationen

Aufgrund der aktuellen Lage findet das Chäsiladebrätle am 05. Juni 2020 nicht statt.

Herbst-Märit Samstag, 19. September 2020

Von 09.00 – 16.00 Uhr mit Festwirtschaft

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme an Ausstellern – es sind alle herzlich willkommen.

Auskünfte können im Chäsilade oder bei E. Staub 079 235 85 15 eingeholt werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

KG Wyssachen und Chäsiladeteam



Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern
Region Oberaargau



SRK Kanton Bern, Region Oberaargau
Gaswerkstrasse 33, 4900 Langenthal,
Tel. 062 923 28 60 (08.30 – 11.00 Uhr)
info-oberaargau@srk-bern.ch
www.srk-bern.ch/oberaargau

Notrufsystem Vermietung/Beratung
Fahrdienst durch Freiwillige
(08.00 - 11.00 + 13.30 - 15.00 Uhr)

Kinderbetreuung zu Hause

Besuchs- und Begleitdienst durch Freiwillige

Patientenverfügung/Vorsorgeauftrag SRK

Entlastung Angehörige SRK

Babysitter-Vermittlung Anlaufstelle

babysitter.srk-bern.ch

2 x Weihnachten

Telefon 062 923 08 60

Telefon 062 531 38 60

Telefon 062 923 28 60 / 079 552 19 40

Telefon 062 923 28 60

Telefon 031 384 02 24

Telefon 034 420 07 77

Telefon 062 923 28 60

Telefon 062 923 28 60

Pflegehelferinnen-/Babysitting-Kurse

Telefon 031 919 09 19

Singen an der Schaberpredigt

Sonntag, 05. Juli 2020, 09.30 Uhr

Erntedankgottesdienst

Sonntag, 04. Oktober 2020, 09.30 Uhr

Fritzenfluhchilbi

Samstag 25. Juli 2020, 16.19.00 Uhr

Sonntag 26. Juli 2020, 11.00 Uhr

ABGESAGT

Der Liedernachmittag mit den Jubilaren mit runden Geburtstagen im Oktober 2019 im Kirchgemeindehaus war ein voller Erfolg. Am Samstag, 17. Oktober 2020, werden wir den Jubilaren von diesem Jahr wieder ein Ständchen präsentieren. Zu gegebener Zeit werden die Jubilare persönlich eingeladen.

Kokain – schneller Kick, tiefer Fall

Nehmen Sie Kokain? Möchten Sie Ihren Konsum verringern oder ganz aufhören? Wir unterstützen Sie dabei!

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

☎ 034 427 70 70

✉ burgdorf@beges.ch

💬 Live-Chat

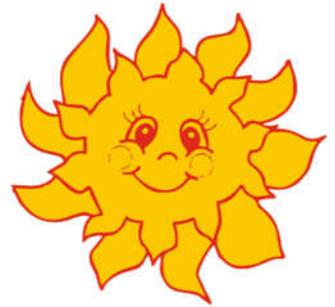
🖥 www.bernergesundheit.ch



Berner Gesundheit
Santé bernoise



SPIELGRUPPE „SÜNNELI“ WYSSACHEN



Der Vorstand der Spielgruppe „Sünneli“ Wyssachen möchte über folgende Veranstaltung informieren:

**Hobbyausstellung, 05./06. September 2020 – Spielzeug-Flohmarkt
Hauptversammlung, Montag, 07. September 2020, 20.00 Uhr**

Dazu sind Sie recht herzlich eingeladen!
Kinder T-Shirts und Caps – erhältlich in der Spielgruppe



Freizeit/Tourismus Oberaargau

Kirchgasse 3
3360 Herzogenbuchsee
Telefon: +41 62 923 60 30
www.myoberaargau.com
denise.krieg@oberaargau.ch



Die Freizeit- und Tourismusbranche ist, wie auch viel anderes in den letzten Wochen stillgestanden. Im Wissen, dass viele Menschen nach einer Möglichkeit suchen, um im eigenen Land und in der eigenen Region auszuspannen, hat Freizeit/Tourismus Oberaargau neue Freizeitangebote kreiert, welche für Paare oder Gruppen bis zu fünf Personen erlebbar sind.

Bereits länger geplant ist der Relaunch der Webseite von myoberaargau.com. Diese informative und emotionale Webseite wird Anfang Juni 2020 online sein. Ab Mitte Juni 2020 werden im ganzen Oberaargau Strassenplakate mit dem Hinweis auf die neue Webseite und die verschiedenen Freizeitangebote platziert. Mit dieser Kampagne wollen wir zeigen, was man im ländlichen Oberaargau alles Grossartiges erleben kann. In einer vielfältigen und lebendigen Region mit Charme.

Freuen wir uns auf die Sommermonate, welche uns einladen, die Zeit in der Natur zu verbringen.



Pilzkontrolle Saison 2020

Die Pilzkontrolle steht allen Bürgerinnen und Bürgern gegen eine Gebühr von CHF 5.00 zur Verfügung. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Huttwil, Dürrenroth, Eriswil, Gondiswil, Madiswil und Wyssachen ist die Pilzkontrolle kostenlos.

Die von der Kommission für öffentliche Sicherheit Huttwil gewählte Pilzkontrolleurin heisst: Daniela Ait Salem-Minder, Tel. 062 962 04 53

Kontrollstelle: Mehrzweckraum Oberstufenschulhaus Hofmatt, Hofmattstrasse 5
4950 Huttwil

Kontrolltermine: **August 2020**

25. / 30.

September 2020

01. / 06. / 08. / 13. / 15. / 20. / 22. / 27. / 29.

Oktober 2020

04. / 06. / 11. / 13. / 18. / 20. / 25. / 27.

Öffnungszeiten: Dienstag von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sonntag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zusätzliche Hinweise:

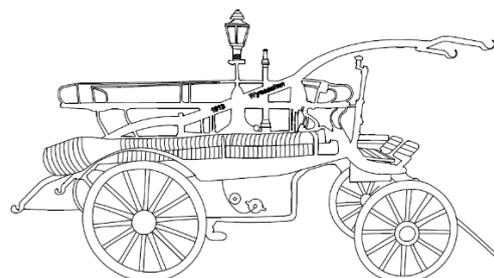
- Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Bern auf 2 kg pro Person / Tag begrenzt.
- Organisiertes Pilzsammeln in Gruppen ist verboten, ausgenommen Familien.
- Die kantonalen Pilzschontage wurden per 01. Juli 2012 aufgehoben.
- Bitte beachten Sie im Übrigen die gesetzlichen Sammelbestimmungen.

Nur mit einwandfrei bestimmten und kontrollierten Pilzen sind Sie vor Vergiftungen geschützt. Essen Sie nur Pilze, die kontrolliert worden sind.



Feuerwehrverein Wyssachen

Wegen der aktuellen Situation haben wir uns entschlossen, den Handdruckspritzenwettbewerb vom 04. Juli 2020 um ein Jahr zu verschieben.



11. Hobbyausstellung mit Kinderspielsachen Flohmarkt **05. – 06. September 2020, im Kirchgemeindehaus Wyssachen**

Trotz Corona Pandemie sind wir optimistisch, dass die Hobbyausstellung am 1. Wochenende im September 2020 durchgeführt werden kann. Zahlreiche Ausstellerinnen und Aussteller gewähren uns einen Einblick in ihre interessanten und abwechslungsreichen Hobbys. Zur Bereicherung der Ausstellung dürfen wir folgende Wyssacher Vereine begrüßen:

- Wyssacher Männer-kochen: Festwirtschaft
- Spielgruppe «Sünneli» Wyssachen: Kinderspielsachen Flohmarkt
- Damenturnverein Wyssachen: Kerzenziehen
- Landfrauenverein Wyssachen: Ausstellung der Kursarbeiten, Service
- Bienenzüchter Wyssachen: Ausstellung

Kontaktadresse: Anna Bürgi, Sager 265, 4954 Wyssachen, Tel. 062 966 16 44



Die Hoffnung stirbt zuletzt!

Am 5. und 6. September 2020 freuen wir uns, an der Hobbyausstellung unsere Kursarbeiten ausstellen zu dürfen. Gerne heissen wir alle im Unterrichtszimmer im Kirchgemeindehaus herzlich willkommen.

Auf ein baldiges Aufnehmen unserer Vereinsaktivitäten freuen wir uns sehr.
 Bis es soweit ist, «blibit gsung»

JUNIOREN GESUCHT!

Der **Unihockeyclub Black Creek Schwarzenbach** sucht für die kommende Saison 2020/2021 Junioren und Juniorinnen ab 5 Jahren.

Bist du an einem Schnuppertraining interessiert?
 Dann melde dich bitte unter

info@uhc-schwarzenbach oder besuche unsere Homepage, **www.uhc-schwarzenbach.ch**

Wir freuen uns auf dich!





Familienberatungshotline Oberaargau

Professionelle, vertrauliche und rasche Unterstützung

☎ 032 530 11 22 (Anrufe kostenlos)

Seit ein paar Wochen verläuft der Alltag aufgrund von Covid-19 anders und es kommen immer wieder Fragen auf. Der Familienalltag geht weiter. Die Alltagsbedingungen haben sich jedoch verändert. Bekannte Fragen stellen sich dringender oder erneut: "Wieviel Medienzeit ist für meine Kinder passend?", "Wann habe ich Zeit für mich?", "Ich weiss nicht, wie weiter!" Darüber und vieles andere können Sie mit einer neutralen Fachperson sprechen.

Wir sind da für Eltern, Jugendliche, Kinder und weitere Bezugspersonen

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	18:00-21:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Mittwoch	18:00-21:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	18:00-21:00 Uhr
Samstag	18:00-21:00 Uhr	
Sonntag		

Die Fachpersonen unterliegen dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Weitere Beratungsmöglichkeiten: Elternnotruf, Erziehungsberatung, Pro Juventute, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Regionaler Sozialdienst, usw.

Neu ab 01.05.2020 kostenlose Familienberatungshotline ohne Verpflichtungen

IKuB vor Ort GmbH, Oberfeldweg 11, 4704 Niederbipp, 032 530 15 07, www.ikub.ch	Schoio AG, Dorfgasse 81, 4900 Langenthal 062 919 71 30, www.schoio.ch
---	--

Einfach inserieren. Regional profitieren.

anzeiger trachselwald

Druckerei Schürch AG
Bahnhofstrasse 9
4950 Huttwil

Telefon 062 959 80 75
anzeiger@schuerch-druck.ch
www.anzeiger-trachselwald.ch

Affoltern | Dürrenroth | Eriswil | Huttwil
Sumiswald | Trachselwald | Walterswil | Wyssachen